Anmeldung der Schulanfänger 2024 aus Mespelbrunn

Anzumelden sind alle Kinder, die vom 01.10.2017 bis 30.09.2018 geboren sind und somit schulpflichtig werden. Außerdem betrifft sie diejenigen Kinder, die im vergangenen Jahr zurückgestellt wurden.

Sonderregelungen sieht das Gesetz für folgende Geburtsmonate vor:

- Auch Kinder, die im sogenannten Einschulungskorridor vom 01.07.2024 bis 30.09.2024 sechs Jahre alt werden, müssen angemeldet werden. Eine Beratung dazu findet am Anmeldetag statt.

- Kinder, die zwischen dem 01.10.2024 und dem 31.12.2024 sechs Jahre alt werden, können auf Antrag der Eltern bei Eignung „vorzeitig“ angemeldet werden.

- Kinder, die nach dem 01.01.2025 noch sechs Jahre alt werden, können „bei besonderer Eignung“ zum Schulbesuch angemeldet werden. Die Eignung wird vom Schulpsychologen festgestellt.

Bitte beachten Sie, dass wir Sie auch dann bei uns erwarten, wenn Sie eine Zurückstellung Ihres Kindes in Erwägung ziehen oder ein Besuch der 1. Klasse einer Förderschule in Betracht kommt.

Bringen Sie bitte folgende Unterlagen zur Schulanmeldung mit:

- die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch
- Impfausweis bzw. Bestätigung über einen ausreichenden Masernschutz
- vom Gesundheitsamt den "Mitteilungsbogen zur Vorlage bei der Schule"
- vom Gesundheitsamt die "Mitteilung an die Personensorgeberechtigten" (freiwillig)
- einen evtl. vorhandenen Sorgerechtsbeschluss
- evtl. Zurückstellungsbescheid vom vergangenen Jahr
- Bogen „Informationen für die Grundschule“ aus dem Kindergarten (freiwillig)

Haben Sie keine Einladung zur Schulanmeldung von uns erhalten oder planen Sie einen Umzug nach Mespelbrunn, melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 06092 995790 oder 06092 1621 oder per E-Mail an verwaltung@schule-mespelbrunn.de